

PRESSEMITTEILUNG

Parken zwischen Licht und Schatten

Ohne „Strompreisbremse“ ist der Normalbetrieb in Parkhäusern und Tiefgaragen in Gefahr

Köln, 22.09.2022 Stellplätze in Parkhäusern und Tiefgaragen sorgen für mehr Platz am Straßenrand, freie Flächen im öffentlichen Raum, bessere Sichtzonen im Straßenverkehr und sicheren, gut erreichbaren und oft „rund um die Uhr“ verfügbaren Parkraum. Dadurch sind Parkhäuser und Tiefgaragen ein wichtiges Element im innerstädtischen Mobilitätsmix und für die individuelle Erreichbarkeit und Attraktivität von Innenstädten unverzichtbar.

Wenn im Parkhaus „die Lichter ausgehen“

Doch was passiert, wenn im Parkhaus „die Lichter ausgehen“? Im Normalfall kommt das so gut wie nie vor, zumal Notstromaggregate das Funktionieren wichtiger Systeme, wie Brandschutz- und Lüftungsanlagen, Schranken, Aufzüge etc., gewährleisten. Auch ist eine durchgängige Mindestbeleuchtung im laufenden Betrieb von Parkhäusern gesetzlich vorgeschrieben. Doch diese könnte angesichts stark steigender Strom- und Energiepreise bald nicht mehr leistbar sein. Die letzte Konsequenz wären Teilschließungen, um Beleuchtungs- und damit Stromkosten einzusparen.

Michael Kessler, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Parken e.V., warnt: *„Betreiberinnen und Betreiber von Parkhäusern, darunter auch viele Städte und Gemeinden, befinden sich seit Corona im ‚Ausnahmestand‘. Diese Situation in Kombination mit den stark steigenden Kosten für Energie und Strom lässt befürchten, dass viele Parkhäuser und Tiefgaragen demnächst nicht mehr den üblichen Normalbetrieb anbieten können – zumindest, was das Thema Beleuchtung angeht. Bei einem weiteren ungebremsten Anstieg der Energiekosten werden die wirtschaftlichen Belastungen für die Parken-Branche bald nicht mehr tragbar sein.“*

Appell an Politik und Bundesregierung

Der Bundesverband Parken e.V. appelliert daher an Politik und Bundesregierung, auf eine Deckelung der Strompreise hinzuwirken. Michael Kessler führt dazu aus: *„Der laufende Betrieb eines Parkhauses ist stark von der Energiepreisentwicklung abhängig. Ohne eine möglichst baldige ‚Strompreisbremse‘ werden die Betreiberinnen und Betreiber von Parkhäusern und Tiefgaragen die Standards des bewirtschafteten Parkens vielerorts kaum noch halten können. Dazu zählt auch eine durchgängige Beleuchtung, die im Normalbetrieb gesetzlich vorgeschrieben ist. Und obwohl viele Parkhausbetreiberinnen und -betreiber bereits mit energiesparenden LED-Systemen arbeiten, reicht das in der aktuellen Situation nicht aus, um zu verhindern, dass der Betrieb insgesamt zu einem Minusgeschäft wird.“*

Durch die Umsetzung einer Mindestbeleuchtung in Parkhäusern und Tiefgaragen und den Einsatz von LED kann die Parken-Branche einen wichtigen Beitrag zu den Energieeinsparungen im Herbst/Winter 2022/23 leisten.

Über den Bundesverband Parken e.V.

Der Bundesverband Parken e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Bezug auf Entwicklungen und Fragestellungen im Bereich Mobilität und innerstädtische Verkehrskonzepte.

Die aktuell 206 Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes Parken e.V. betreiben und bewirtschaften deutschlandweit rund 1,3 Millionen PKW-Stellplätze in ca. 4.300 Parkhäusern und Tiefgaragen. Die Mitgliedschaft besteht zu etwa gleichen Teilen aus Betrieben der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen.

Das Portfolio der rund 140 außerordentlichen Mitglieder setzt sich aus Dienstleistern und Lieferanten zusammen, die mit den ordentlichen Mitgliedern zusammenarbeiten, z.B. Hersteller und Lieferanten von Systemen zur Bewirtschaftung von Parkräumen, Baufirmen, Ingenieur- und Planungsbüros.

Pressekontakt:

Bundesverband Parken e.V.

Richartzstr. 10

50667 Köln

Wibke Spießbach

Kommunikation, PR und Vernetzung

Telefon: 0221 /257 10-17

wibke.spiebsbach@parken.de

www.parken.de